

Dezernat I - Zentrales und Bürgerdienste - FB 1	
Dezernent/in:	Herr Ahlke
FBL/in:	Herr Bierwagen
Vorlagenersteller/in:	Frau Niehüser

## Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport  
Hauptausschuss  
Rat

### Termin:

23.04.2018	öffentlich
04.06.2018	öffentlich
25.06.2018	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

#### **Änderung des Anmeldeverfahrens Betreuungsangebote zum Schuljahr 2019/2020**

### Sachdarstellung:

Beim bisherigen Anmeldeverfahren erfolgt die schriftliche Anmeldung verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08.-31.07.). Die Anmeldung verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, wenn das Kind nicht bis zum 15.04. des laufenden Schuljahres schriftlich abgemeldet wird.

Eine Anmeldefrist gibt es derzeit nicht. Anmeldungen sind jederzeit ohne Stichtag möglich. Dies hat zur Folge, dass in den Ferien und zu Beginn des neuen Schuljahres Schüler/innen vermehrt nach Erhalt des Stundenplans angemeldet werden, so dass der tatsächliche Personalbedarf erst kurz vor den Herbstferien feststeht. Dies erschwert erheblich die Personalplanung für die Betreuung.

Die OGS-Plätze werden durch Landeszuweisungen gefördert, die an den Kooperationspartner weitergeleitet werden. Der Stichtag für die Förderung in einem Schuljahr ist der 15.10. jeden Jahres. Für nachträglich angemeldete Kinder erhält die Gemeinde keine Förderung.

Um das System vor allem hinsichtlich der Personalplanung durch den Kooperationspartner Mütterzentrum Beckum e.V. zu optimieren und unterjährige Anmeldungen, wofür die Gemeinde keine Landeszuweisungen erhält, auf ein Minimum zu reduzieren, schlägt die Verwaltung einen Anmeldestichtag vor. Die Anmeldung sollte grundsätzlich bis zum Stichtag 01.05. e.j.J. erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Berufstätigkeit, alleinerziehend, Geschwisterkinder etc.), die entsprechend nachzuweisen sind, sind Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Zusätzlich neben der OGS bietet die Gemeinde die Flexible Betreuung bis 13 Uhr an. Bei dem Betreuungsangebot, das in Form einer Betreuungspauschale vom Land gefördert wird, sind die Kinder zu jedem Schuljahr wieder neu anzumelden. Der Einfachheit halber soll den Eltern künftig Gelegenheit gegeben werden, ihre Kinder zum 01.05. jeden Jahres abzumelden. Wird davon

nicht Gebrauch gemacht, bleiben die Schüler/innen weiterhin angemeldet. Mit dieser Regelung wird das An- und Abmeldeverfahren dem der OGS angepasst.

Diese Änderungen zum Anmeldeverfahren für die Betreuungsangebote OGS und Flexible Betreuung sollen zum Schuljahr 2019/2020 eingeführt werden. Der erste Anmeldestichtag ist folglich der 01.05.2019.

**Beschlussvorschlag:**

Die Anmeldung zu den Betreuungsangeboten der OGS hat grundsätzlich bis zum Stichtag 01.05. jeden Jahres zu erfolgen. In begründeten Einzelfällen sind Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Den Eltern, deren Kinder die Flexible Betreuung besuchen, wird die Gelegenheit gegeben, ihre Kinder zum 01.05. e.j.J. abzumelden. Wird davon nicht Gebrauch gemacht, bleiben die Schüler/innen weiterhin angemeldet.

Die Änderungen zum Anmeldeverfahren für die Betreuungsangebote OGS und Flexible Betreuung werden zum Schuljahr 2019/2020 eingeführt.

Wadersloh, den 12.04.2018

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister